

§ 58
Studiengang
Wirtschaftsrecht (WRB)

(1) Vorpraktikum

Entfällt.

(2) Zielsetzung

Beim Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen interdisziplinären Kombinationsstudiengang, der darauf ausgerichtet ist, den Studierenden sowohl im Wirtschaftsrecht als auch in den Wirtschaftswissenschaften fundierte Kenntnisse zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese kritisch zu durchdenken und daraus rechtlich und ökonomisch begründete Konsequenzen ziehen zu können. Außerdem werden die Studierenden mit den ethischen Dimensionen des Wirtschaftsrechts in globalen Zusammenhängen vertraut gemacht.

(3) Studienaufbau

Das Studium setzt sich zusammen aus dem Grund- und dem Hauptstudium. Im Grundstudium, das zwei Semester umfasst, wird den Studierenden ein grundlegendes vernetztes Wissen für eine breite fachliche Fundierung der Ausbildung vermittelt. Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Es zielt darauf ab, den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern, zu verfestigen und zu reflektieren. Das fünfte Semester ist ein obligatorisches Integriertes Praktisches Studiensemester.

(4) Vertiefungs- und Studienrichtungen

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist im sechsten oder siebten Semester eine Profilierung über die Vertiefungsrichtungen (1) Innovation, Umwelt und Recht (2) Contract Management/Negotiation, (3) Compliance/Corporate sowie (4) Unternehmensumstrukturierungen und Steuern/Internationales Steuerrecht in Form des Wahlpflichtmoduls I vorzunehmen. Die Vertiefungsrichtungen bereiten die Studierenden entsprechend ihren Interessen und Neigungen auf eine einschlägige berufliche Tätigkeit vor.

(5) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 116 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand ist äquivalent zu 210 ECTS-Punkten.

(6) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Regelungen hinausgehen.

(7) Integriertes Praktisches Studiensemester

Das Integrierte Praktische Studiensemester dient dem Zweck, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in wirtschaftsrechtliche Tätigkeiten einzuführen.

Zulassungsvoraussetzung zum Integrierten Praktischen Studiensemester ist ein abgeschlossenes Grundstudium. Zur Vor- und Nachbereitung des Integrierten Praktischen Studiensemesters werden nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Das Integrierte Praktische Studiensemester umfasst sechs Monate; es müssen mindestens 95 Präsenztage nachgewiesen werden.

(8) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die in § 15 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 39 des Besonderen Teils der SPOBa genannte Prüfungsart „SP“ (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) kann wie folgt durchgeführt werden:

VT = Vokabeltest

SB = schriftlicher Bericht, Strategiepapier, Positionspapier sowie Geschäftsbrief / Schriftsatz

PJ = Projektarbeit

PR = Präsentation, Planspiel und Simulation

ÜB = Teilnahme an Übungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Zu Beginn der Veranstaltung gibt die/der Prüfer/in die genauen Modalitäten bekannt.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In letzterem Fall gibt die/der

Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(10) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Studienabschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO Art	LV Art	Sem	SWS / ECTS		Prüfungsleistung	
						SWS	ECTS	unbenotet	benotet
Grundstudium	1	Grundlagen Recht	PM			5	6		K120
		Einführung in das deutsche Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht		V	1	3	4		
		Einführung in die Systematik und Methodik der Rechtswissenschaften		V	1	2	2		
	2	Wirtschaftsprivatrecht I	PM			8	10		
		BGB Allgemeiner Teil / Allgemeines Schuldrecht		V	1	4	6		K120
		Gesetzliche Schuldverhältnisse / Deliktsrecht		V	1	2	2		
		Fallstudien BGB I		Ü	1	2	2	K120	
	3	Wirtschaftsprivatrecht II	PM			8	10		
		Schuldrecht Besonderer Teil		V	2	4	6		K150
		Sachenrecht / Kreditsicherung		V	2	2	2		
		Fallstudien BGB II		Ü	2	2	2	K90	
	4	Einkommen- und Verkehrssteuern	PM			3	5		K120
		Einkommen- und Verkehrssteuern / Abgabenordnung		V	2	3	5		
	5	Schlüsselqualifikationen I	PM			5	5		
Sem. 1 und 2		Lern- und Prüfungskompetenz im Wirtschaftsrecht		W ¹	1	1	1	SP	
		Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentieren		W ¹	2	2	2	R	
		Englisch I		W ¹	2	2	2		SP+M15
	6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	PM			3	5		K90
		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		V/Ü	1	3	5		
	7	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	PM			3	5		K90
		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		V/Ü	2	3	5		
	8	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens	PM			6	8		K120
		Finanzbuchführung und Jahresabschluss		V/Ü	1	3	4		
		Kosten- und Leistungsrechnung		V/Ü	1	3	4		
	9	Quantitative Methoden, Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung	PM			5	6		K120
		Quantitative Methoden		V/Ü	2	2	2		
		Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung		V/Ü	2	3	4		
Summe		Grundstudium				46	60		

¹ Die Veranstaltungsart W bezeichnet einen Workshop oder Seminar, bei dieser Veranstaltungsform besteht Anwesenheitspflicht.

Studien- abschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO Art	LV Art	Sem	SWS/ECTS		Prüfungsleistungen	
						SWS	ECTS	unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 -7	10	Schlüsselqualifikationen II	PM			6	7		
		Englisch II		W	3	2	2		SP+K75
		Legal Terminology		V/Ü	4	2	2	R	
		Einführung in die Informations- technologie		V/Ü	4	2	3		K90
	11	Handels- und Gesellschafts- recht / Insolvenzrecht	PM			8	11		
		Handels- und Gesellschafts- recht		V	4	6	8		K120
		Insolvenzrecht		V	4	2	3		R
	12	Arbeitsrecht	PM			4	6		K120
		Arbeitsrecht		V/Ü	3	4	6		
	13	Urheber- und Wettbewerbs- recht	PM			4	6		
		Urheberrecht		V/Ü	3	2	3		K120
		Wettbewerbsrecht		V/Ü	3	2	3		K120
	14	Gewerblicher Rechtsschutz / Rechtsdurchsetzung	PM			4	6		K120
		Marken-, Patent-, Gebrauchs- musterrecht und Recht am eingetragenen Design		V	4	2	4		
		Fallstudien und Rechtsdurch- setzung		V/Ü	4	2	2	SP ²	
	15	Praktische Übungen	PM			4	5		
		Repetitorium Wirtschaftsprivat- recht		Ü	3	2	3		SP+K60
		Fallstudien zum Handels- und Gesellschaftsrecht		Ü	4	2	2		R
	16	Handelsrechtliche und inter- nationale Rechnungslegung	PM			4	8		K120
		Bilanzierung und Bilanzanalyse		V	3	2	4		
		Internationale Bilanzierung (IFRS)		V	3	2	4		
	17	Personalmanagement und Corporate Governance	PM			4	6		K120
		Personalmanagement		V	4	2	3		
		Corporate Governance		V	4	2	3		
	18	Unternehmenssteuern	PM			3	5		K120
		Unternehmenssteuern		V	3	3	5		
	19	Integriertes Praktisches Stu- diensemester	PM			1	30	SP	
		Praxissemestervor- und -nachbereitung		W ¹	5	1	2		
		Ausbildung in der Praxis			5	0	28		
	20	Datenschutz- und IT-Recht	PM			6	8		R+K120
		Datenschutz- und IT-Recht		V	6	4	5		
		Fallstudien zum Datenschutz- und IT-Recht		V/Ü	6	2	3		

Studien- abschnitt	Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	PO	LV	Sem	SWS/ECTS		Prüfungsleistungen	
			Art	Art		SWS	ECTS	unbenotet	benotet
	21	Strategische, finanzielle und marktorientierte Unternehmensführung	PM			7	12		
		Finanzielle Führung		V	6	2	4		K90
		Unternehmensplanung		V	6	2	3		K90
		Marketing		V	6	2	3		
		Planspiel		W ¹	6	1	2	SP ²	
	22	Internationales Wirtschaftsrecht / Wirtschaftsstrafrecht	PM			5	8		
		International Business Law (EN)		V	7	3	4		SP+R
		Wirtschaftsstrafrecht		V	7	2	4		R
	23	Vertiefungsmodul (1 aus 4)	WP M			4	10		
		Innovation, Umwelt und Recht		W ¹	6/7	4	10		(R)
		Contract Management / Negotiation		W ¹	6/7	4	10		(R)
		Compliance / Corporate		W ¹	6/7	4	10		(R)
		Unternehmensumstrukturierungen und Steuern / Internationales Steuerrecht		W ¹	6/7	4	10		(R)
	24	Wahlpflichtmodul (Abs. 14)	WP M			6	10		
		Projektmanagement		W ¹ / Pj	6/7	2	4		SP+R
		Wahlpflichtfach 1 (aus Wahlpflichtkatalog WRB)		X	6/7	2	3		(X)
		Wahlpflichtfach 2 (aus Wahlpflichtkatalog WRB)		X	6/7	2	3		(X)
		Bachelorarbeit					12		
Summe		Hauptstudium Sem 3 bis 7				70	150		
Summe		Gesamtes Studium				116	210		

² Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung.

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Ergänzend zu den Regelungen in § 14 Abs. 2 des Allgemeinen Teils, werden für die Zulassung zu den Prüfungen des Moduls 23 (Vertiefungsmodul) jeweils folgende Modul- bzw. Modulteilprüfungen vorausgesetzt:

- im Fach Innovation und Recht: Module 13 und 14
- im Fach Contract Management / Negotiation: Integriertes Praktisches Studiensemester
- im Fach Compliance / Corporate: Module 11 und 17
- im Fach Unternehmensumstrukturierungen und Steuern / Internationales Steuerrecht: Module 16 und 18 sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (aus Modul 11).

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Modul- und Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (ersten Fachsemesters) sind terminiert.

(13) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und Bachelorprüfung ein.

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen (Regelung für die Module 2,3, 5, 10, 11, 13, 15, 21, 22 und 24).

(14) Vertiefungs- und Wahlpflichtmodul

Das Vertiefungs- und das Wahlpflichtmodul werden abwechselnd im Jahresrhythmus angeboten. Jede/r Studierende muss im sechsten oder siebten Semester eine von insgesamt vier unter dem Vertiefungsmodul angebotenen Vertiefungsrichtungen im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten wählen.

Im sechsten oder siebten Semester haben die Studierenden aus einem Wahlpflichtfachkatalog WRB (Wahlpflichtmodul) zwei Wahlpflichtfächer im Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten zu wählen. Mindestens eines der beiden Wahlpflichtfächer im Wahlpflichtmodul muss benotet sein. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtfachkatalogs WRB erfolgt per Aushang spätestens bis zu Beginn des Semesters. Sie kann auch elektronisch erfolgen.

Die Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ setzt sich aus einer Einführung in das Projektmanagement (W) und der Bearbeitung eines Projekts (PJ) zusammen, wobei die Studierenden aus einem Katalog an möglichen Projektthemen eines wählen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden jeweils beim Zentralen Prüfungsamt. Für nicht bestandene Prüfungen der Wahlpflichtfächer und Vertiefungsrichtungen werden jedes Semester Wiederholungsprüfungen angeboten.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit ist äquivalent zu neun Wochen Vollarbeitszeit. Es gibt sonst keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 30 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

(18) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftsrecht wird der folgende Abschlussgrad vergeben: Bachelor of Laws (LL.B.).

(19) Übergangsregelungen

Die Änderung des § 58 tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Studierende, die nach der bis zum 30.09.2021 gültigen Fassung vom 12.12.2017 (Version 3) des § 58 ihr Studium begonnen und zum Ende des Wintersemesters 2021/22 nicht alle Prüfungsleistungen des Grundstudiums in der Fassung vom 12.12.2017 (Version 3) erfolgreich abgelegt haben, werden abweichend von § 14 Abs. 2 S. 2 des Allgemeinen Teils unabhängig von der Anzahl der noch offenen Prüfungsleistungen zu den Prüfungsleistungen des Hauptstudiums in der bis zum 30.09.2021 gültigen Fassung vom 12.12.2017 (Version 3) zugelassen.